

## Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 12.03.2007  
an der Abfalldeponie Borken-Hoxfeld  
und im Kreishaus Borken  
Kreisausschuss-Sitzungssaal (2181)

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Frau Magdalene Garvert 46414 Rhede

#### Mitglieder:

Herr Bernd Bense	48624 Schöppingen	
Herr Tobias Bürger	48599 Gronau	
Herr Martin Dirking	46342 Velen	Vertretung für Frau Anke Baumert-Büning
Herr Hermann Dreischenkemper	48734 Reken	Vertretung für Herrn Bruno Hartling
Herr Klaus Meyermann	46399 Bocholt	
Herr Josef Osterhues	48683 Ahaus	Vertretung für Herrn Hans Hund
Herr Gerhard Preister	48599 Gronau	
Herr Friedel Sebastian	46348 Raesfeld	
Frau Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Frau Gertrud Söbbing-Krumkamp	48683 Ahaus	
Herr Wilhelm Stilkenbäumer	48734 Reken	
Frau Gerti Tanjsek	46397 Bocholt	
Herr Gerhard Temminghoff	48691 Vreden	
Herr Heinz-Josef Tönnies	46359 Heiden	
Herr Friedhelm Weikamp	46414 Rhede	Vertretung für Herrn Hans-Georg Fischer

#### Gäste:

Herr Thomas Holzschneider	48712 Gescher	(bis 17.10 Uhr; TOP 2 einschließlich)
Herr Hindrik Stegemann	48712 Gescher	(bis 17.10 Uhr; TOP 2 einschließlich)

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues  
Herr Roland Schulte  
Herr Christian Termathe  
Herr Werner Tüshaus

**Es fehlen entschuldigt die Mitglieder:**

Frau Anke Baumert-Büning	48712 Gescher
Herr Hans-Georg Fischer	48683 Ahaus
Herr Bruno Hartling	48734 Reken
Herr Hans Hund	46399 Bocholt
Herr Karl Tebroke	46399 Bocholt

**Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen am Standort der Altdeponie Borken-Hoxfeld.

Besonders begrüßt sie den Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW), Herrn Thomas Holzschneider, sowie deren Prokuristen, Herrn Hindrik Stegemann, die über die Arbeit der EGW informieren werden.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Besichtigung des Standortes der Altdeponie "Borken-Hoxfeld"**

---

**Punkt 2: Abfallwirtschaft - Aktuelle Informationen durch die EGW**

---

Herr Holzschneider und Herr Stegemann informieren über die Arbeiten zur Rekultivierung der Altdeponie Borken-Hoxfeld. Darüber hinaus geben Sie weitere Informationen zum Betriebsstandort der EGW in Borken-Hoxfeld, wo ein Wertstoffhof, eine Kompostierungsanlage für Grünabfälle, eine Sonderabfallannahmestelle und eine Deponiegasverstromung über Blockheizkraftwerke betrieben werden. Darüber hinaus befinden sich in der Nähe der Deponie eine Boden- und Bauschuttdeponie sowie eine Sickerwasseraufbereitungsanlage für die Deponie Borken-Hoxfeld.

Des Weiteren weisen sie auf die in der Nähe der Deponie beabsichtigte Tonabgrabung hin, für die eine Genehmigung beim Kreis Borken beantragt sei. Die zu gewinnenden Tonmengen sollen für die Deponieabdeckung verwendet werden. Sollte sich herausstellen, dass die Mengen nicht ausreichend seien, sei eine Erweiterung der Tonabgrabung beabsichtigt.

Außerdem weisen die Vertreter der EGW darauf hin, dass die Erlöse aus der Deponiegasverstromung dem Kreis Borken und damit dem Gebührenzahler zu Gute kommen.

Anschließend wird die Sitzung im Kreishaus Borken (Kreisausschuss-Sitzungssaal) fortgesetzt.

**Punkt 3: Benennung von zwei Mitgliedern der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Raesfeld"**  
**Vorlage: 0015/2007**

---

KLOAR Schulte weist darauf hin, dass die 1. Sitzung der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan Raesfeld am 27.03.2007 um 10.00 Uhr im Kreishaus Borken stattfinden wird. Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

**Beschluss:** einstimmig

Der Ausschuss für Umweltschutz benennt die nachfolgenden Ausschussmitglieder zur Mitwirkung in der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Raesfeld":

1. Barbara Seidensticker-Beining, Südlohn
2. Friedel Sebastian, Raesfeld

---

**Punkt 4:      Aktueller Stand zur Novellierung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

---

KBD Tüshaus bemerkt, der Rahmen für die Novellierung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen ergebe sich durch das Bundesnaturschutzgesetz.

Anschließend informiert KLOAR Schulte anhand der als Anlage 1 beigefügten Folien über den aktuellen Stand zur Novellierung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Ausschussmitglied Söbbing-Krumkamp erklärt, sie habe in einer landwirtschaftlichen Versammlung gehört, dass Eingriffe in Natur und Landschaft nun auch im Wald ausgeglichen werden könnten. Sie bitte hierzu um Stellungnahme.

KBD Tüshaus antwortet, diese Aussage sei so nicht richtig. Die neue Regelung im Landschaftsgesetz gelte nur für walddreiche Gebiete. Dortige Eingriffe im Wald könnten in walddärmeren Gebieten ausgeglichen werden.

Ausschussvorsitzende Garvert bittet um nähere Erläuterungen zur Bedeutung des funktionalen Ausgleichs.

KLOAR Schulte antwortet, bei Beeinträchtigungen von Waldfunktionen könnten diese auch im Wald ausgeglichen werden. Grundsätzlich müssten aber die verloren gehenden Funktionen auch durch adäquate gleichwertige Maßnahmen kompensiert werden. Beispielsweise könne die Beseitigung eines Gewässers oder von extensiven Grünlandbereichen nicht durch Waldumbau ausgeglichen werden.

KBD Tüshaus ergänzt, die Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen im Wald in entsprechenden Ökopools sei grundsätzlich denkbar. Auch die Organisationsform sei grundsätzlich frei. Die Vorgabe bleibe allerdings der funktional geeignete Ausgleich. Für alle Ökopools gelten die gleichen Voraussetzungen bezüglich der Funktionalität von Eingriff und Ausgleich.

Ausschussmitglied Temminghoff bemerkt, seinerzeit sei schon mal diskutiert worden, dass eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft anerkannt werden könnte.

KLOAR Schulte antwortet, auch im neuen Landschaftsgesetz sei eine solche Regelung nicht enthalten.

Ausschussmitglied Bense bemerkt, er spreche sich für eine Anerkennung von Wiederaufforstungsmaßnahmen nach dem Sturm Kyrill als Kompensation aus.

KLOAR Schulte entgegnet, dies sei so nicht möglich und entspreche auch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Aus dem Forstrecht ergebe sich eine gesetzliche Verpflichtung zur Wiederaufforstung. Darüber hinaus sei für die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme auch eine grundbuchliche Sicherung erforderlich. Grundsätzlich sei anzumerken, dass die Frage des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft wesentlich komplizierter sei, als dies in der Öffentlichkeit häufig dargestellt werde.

---

**Punkt 5: Mitteilungen der Vorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzende Garvert erklärt, sie bitte die Ausschussmitglieder eine Terminverschiebung für die am 06.09.2007 geplante Ausschusssitzung zu prüfen. Nach kurzer Diskussion wird als neuer Sitzungstermin der 27.08.2007 festgelegt. Der ursprünglich am 06.09.2007 geplante Termin entfällt.

Ausschussvorsitzende Garvert regt an, sich bei einer der nächsten Sitzungen ein Bild über die Arbeit der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken zu machen und dabei die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken über ihre Arbeit referieren zu lassen. Dies könne z. B. in der Sitzung am 11.06.2007 erfolgen.

---

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Keine

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

7.1 KLOAR Schulte beantwortet die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ vom 12.03.2007. Das Bundesumweltministerium und das Bundesfinanzministerium haben in Abstimmung mit den Ländern in den vergangenen Monaten eine Auswahl von Liegenschaften für das „Nationale Naturerbe“ mit ca. 100.000 ha Gesamtfläche vorgenommen, die an Länder, Naturschutzverbände oder Stiftungen übertragen werden sollten. Dabei handele es sich im Wesentlichen um militärische Liegenschaften.

Entsprechend habe das Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken im Dezember 2006 beschlossen, sich im Zuge dieser Initiative um die Übertragung des Standortübungsgeländes in Borken sowie der Munitionsdepots in Vreden-Lünten und Reken-Hülsten zu bewerben. Ein entsprechendes Bewerbungsschreiben sei dem Bundesumweltministerium überreicht worden. Der Kuratoriumsbeschluss und die Bewerbung entspreche auch der Beschlusslage des Kreistages, zunächst öffentliche Flächen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes in Anspruch zu nehmen, um dadurch landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Inzwischen liege eine Antwort des Bundesumweltministeriums vor. Danach befinden sich die 3 Standorte noch in der militärischen Nutzung. Neben den bereits aufgenommenen 100.000 ha sollen weitere 25.000 ha in das „Nationale Naturerbe“ aufgenommen werden. Eine naturschutzfachliche Auswahl dieser Flächen sei noch nicht erfolgt. Das Bundesumweltministerium wird eine entsprechende Ausweisung dieser Flächen erst nach Absprache mit den Landesregierungen vornehmen. Zeitpunkt und Ergebnis dieser Absprachen seien derzeit noch offen.

Ltd. KBD Grothues ergänzt, am 13.03.2007 werde bezüglich des Munitionsdepots Lünten gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Pennekamp aus Vreden ein Termin bei der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Münster stattfinden. Bezüglich des Standortes Vreden-Lünten entfalle nach Aufgabe der militärischen Nutzung der baurechtliche Bestandschutz. Da es sich bei dem Gebiet bereits jetzt größtenteils um ein FFH-Gebiet handele, könne nach Auffassung der Bezirksregierung Münster auf den betroffenen Flächen kein Baurecht mehr entstehen.

Ausschussmitglied Garvert betont, durch Inanspruchnahme der militärischen Flächen ergebe sich eine gute Möglichkeit zum flächensparenden Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen.

- 7.2 Ausschussmitglied Seidensticker-Beining fragt, wer für die Beseitigung der durch den Sturm Kyrill in den Tiergärten Velen und Raesfeld entstandenen Schäden verantwortlich sei.

KLOAR Schulte antwortet, der Sturm Kyrill habe sowohl im Tiergarten in Velen als auch im Tiergarten in Raesfeld erhebliche Schäden verursacht. In Raesfeld würden die Schäden durch den Trägerverein beseitigt. In Velen sei der Eigentümer für die Beseitigung der Schäden verantwortlich.

- 7.3 Ausschussmitglied Sebastian bemerkt, an ihn sei das Gerücht herangetragen worden, die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken habe einen kompletten landwirtschaftlichen Betrieb aufgekauft.

KLOAR Schulte antwortet, dies sei unzutreffend. Die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken sei bei Stiftungsgründung mit ca. 100 ha Stiftungsvermögen ausgestattet worden. Seit Stiftungsgründung habe sie sukzessive weitere 45 ha in Besitz genommen; sie habe allerdings keine Betriebe aufgekauft und beabsichtige dies auch nicht.

Ausschussvorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Gez.

Magdalene Garvert

Gez.

Christian Termathe